



Heinz Paula

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, JKH 3.650, 11011 Berlin

☎ 030 – 227 77239

☎ 030 – 227 76011

✉ heinz.paula@bundestag.de

Wahlkreisbüro, Schaezlerstr. 13, 86150 Augsburg

☎ 0821 – 30 1 27

☎ 0821 – 30 1 87

✉ heinz.paula@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

Beschäftigungsbrücke durch Altersteilzeit muss erhalten bleiben!

Berlin, 10. November 2009 - „Die Bundesregierung ist aufgefordert, unsere erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik fortzusetzen,“ erklärt der Augsburger SPD- Bundestagsabgeordnete Heinz Paula. „Wir brauchen auch weiterhin flexible Instrumente, damit die Wirtschaftskrise nicht mit voller Wucht auf den Arbeitsmarkt durchschlägt. Die geförderte Altersteilzeit hat sich als Beschäftigungsbrücke für Jung und Alt bewährt und muss über das Jahresende hinaus verlängert werden. Schwarzgelb muss im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land handeln.“

Die SPD-Bundestagsfraktion hat heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes vorgelegt, der das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit nach dem 31.12.2009 verhindert.

„In der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als vergleichsweise robust erwiesen,“ erklärt Heinz Paula weiter. Mit Hilfe der massiven Verbesserungen bei der Kurzarbeit konnten laut OECD 400.000 Arbeitsplätze gerettet werden. Zwei Gruppen sind aber trotz der erfolgreichen Anstrengungen zur Beschäftigungssicherung besonders betroffen: Ältere Menschen über 50 und jüngere Menschen unter 25 Jahren. „Beide brauchen weiterhin die gezielte Unterstützung durch das Altersteilzeitgesetz,“ fordert der Abgeordnete. „Wir müssen den Personalabbau Älterer verhindern und gleichzeitig den Berufseinstieg Jüngerer erleichtern.“

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit um fünf Jahre verlängert wird. Die Verlängerung von fünf Jahren stellt sicher, dass für alle derzeit über 50-Jährigen eine mit Mitteln der Arbeitsförderung geförderte Altersteilzeit in Betracht kommt. Ältere Arbeitnehmer können auf dieser Rechtsgrundlage mit Erreichung des 55. Lebensjahres ihre Arbeitszeit mindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Für Unternehmen wird ein Anreiz geschaffen, an Beschäftigungsverhältnissen mit über 50-Jährigen festzuhalten und jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten.